

# Mitteilungen

2020 / Ausgabe 03  
13. Februar 2020

## Mitteilungen aus dem Gemeindehaus

### Öffentliche Auflage Baugesuche:

Ort: Gemeindeganzlei Birrhard

**Zeit: Vom 14.02.2020 bis 16.03.2020 während den ordentlichen Bürostunden**

Einwände: Gegen ein Baugesuch kann während der genannten Auflagefrist beim Gemeinderat Birrhard, Bauwesen, 5244 Birrhard, Einwand erhoben werden. Die Auflagefrist kann nicht verlängert werden. Der Einwand muss von den Einwandführenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Er hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das heisst, es ist anzugeben, welchen Entscheid die Einwandschaft anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Zudem ist darzulegen, aus welchen Gründen die Einwandführenden diesen anderen Entscheid verlangen. Auf einen Einwand, die diesen Anforderungen nicht genügt, kann nicht eingetreten werden.

Bauherrschaft: Stalder Generalunternehmungen GmbH, Littauerboden 1, 6014 Luzern

Grundeigentümer: Stalder Generalunternehmungen GmbH, Littauerboden 1, 6014 Luzern

Lage des Baugrundstückes: Käsistrasse / Parzelle Nr. 455

Bauprojekt: Neubau 9 MFH

Projektverfasser: aaba Bau + Handels AG, Obere Hönggerstrasse 1, 8103 Unterengstringen

### Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Alle Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§ 109 BauG), nachdem Sichtbehinderung an Strassen immer wieder Ursachen für Unfälle sind. Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die lichte Höhe von überhängenden Ästen beträgt über Strassen und Gehwegen 3 m.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzone zugelassen (§ 42 Abs. 2 BauV).
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.
- Ebenfalls sind Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Bodendeckern (Behinderung Reinigungsarbeiten) freizuhalten.

Das Zurückschneiden muss bis am **31. März 2020** vorgenommen werden. Sind die Pflanzen am angesetzten Termin nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein.

**Nach der angesetzten Frist ist das Bauamt somit berechtigt, wo nötig, ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken, Sträucher, Bäume und Einfriedungen sowie überhängende Äste auf Kosten des Grundeigentümers zurückzuschneiden. Die entstandenen Kosten werden in Rechnung gestellt. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann das Bauamt bzw. die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden. Der Gemeinderat wird dies ohne weitere Mahnung durchsetzen.**  
Der Gemeinderat dankt den Anwohnern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit fristgerecht leisten.

### **Grenzabstände von Grünhecken zwischen Grundstücken**

Laut EG ZGB § 72 haben Grünhecken gegenüber Grundstücken in der Bauzone einen Grenzabstand von 0.6 m ab Stockmitte aufzuweisen und dürfen nicht höher als 1.8 m sein. Grünhecken müssen zudem so unterhalten werden, dass sie nicht über die Grenze wachsen. Weitere, detaillierte Angaben zu Grünhecken entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Merkblatt „BAU – Merkblatt Grenzabstände für Pflanzen“ auf der Homepage [www.birrhard.ch](http://www.birrhard.ch) im Online-Schalter. Allfällige Streitigkeiten sind privatrechtlich zu regeln.

### **Steuererklärung 2019**

In den letzten Tagen wurde Ihnen die Steuererklärung 2019 zugestellt. Wir bitten Sie zu beachten, dass die Steuererklärung bei unselbständig Erwerbenden bis am 31. März 2020 und bei selbständig Erwerbenden / Landwirten bis am 30. Juni 2020 **direkt beim Regionalen Steueramt, Dohlengelstrasse 6, 5210 Windisch**, einzureichen ist.

### **Gebühren im Mahnwesen Steuern**

Am 21. November 2018 hat der Grosse Rat die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Beteiligungen im Steuerwesen beschlossen. Die Änderungen des Steuergesetzes (StG) und der zugehörigen Steuerverordnung wurde vom Regierungsrat auf den 01. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Nachstehend eine Übersicht der Mahngebühren:

- 1. Mahnung Steuererklärung Fr. 35.00
- 2. Mahnung Steuererklärung Fr. 50.00
- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.) Fr. 35.00
- Betreuung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.) Fr. 100.00

Im Veranlagungsverfahren der natürlichen Personen werden seit der Steuerperiode 2018 Gebühren erhoben. Die Gebühren werden für Mahnungen für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen erhoben. Bei Fristerstreckungen zur Einreichung der Steuererklärung werden keine Gebühren erhoben.

### **Provisorische Kantons-, Gemeinde-, Kirchen- und Feuerwehrsteuern 2020**

Im Februar erhalten Sie die provisorische Steuerrechnung für das Jahr 2020. Diese basiert in der Regel auf den Einkommens- und Vermögensverhältnissen 2018. Die Rechnung ist zahlbar bis zum 31. Oktober 2020. Die **vorgedruckten Einzahlungsscheine (ESR) sind nur für die Steuern 2020 zu verwenden**. Damit erfolgt die Gutschrift direkt auf dem Steuerkonto 2020.

Sollte die provisorische Steuerforderung 2020 nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, können Sie sich direkt an das Steueramt Windisch (Tel. 056 460 09 30 oder [steueramt@windisch.ch](mailto:steueramt@windisch.ch)) wenden. Bei wesentlichen und begründeten Abweichungen wird Ihre Rechnung angepasst.

Profitieren Sie mit **flexiblen Zahlungsmöglichkeiten von einem Vorauszahlungszins von 0.1 %** und ersparen Sie sich unnötige Verzugszinsen (5.1 %) nach zu späten Zahlungen. Weitere Informationen zur Verzinsung der Steuern finden Sie unter [www.ag.ch/steuern](http://www.ag.ch/steuern).

### Seniorenmittagstisch der ProSenectute Aargau

Der nächste Mittagstisch findet am **Donnerstag, 20. Februar 2020**, statt. Treffpunkt ist um 12.00 Uhr im Restaurant Aarsports Sportzentrum zum gemeinsamen Essen. Dabei bleibt genügend Zeit um die Gemütlichkeit zu geniessen. Gäste ab 60 Jahren sind immer willkommen. Anmeldungen nimmt Elisabeth Weber, Tel. 056 225 19 11 oder per Mail eliweber1@hotmail.com, bis spätestens Sonntag, 16. Februar 2020, gerne entgegen.

## Mitteilungen aus Institutionen und Vereinen

### Brötliexamen 2020, Spiele ohne Quartiergrenzen

Im Rahmen des Brötliexamen 2020 wollen wir wie im vergangenen Jahr die Spiele ohne Quartiergrenzen wieder durchführen – dieses Mal unter Einbezug der Quartiere der Ortsteile Lupfig und Scherz und der Gemeinden Birr und Birrhard! Haben Sie Lust dabei zu sein? Der mehrteilige Wettkampf findet am Brötliexamen-Samstagnachmittag an den 3 Standorten Lupfig, Scherz und Birr statt, wo jeweils Spielposten eingerichtet sein werden – die einzelnen Spielplätze werden per Velo erreicht. Im Vordergrund stehen ein gemeinsames Erlebnis, Plausch und Freude. Der Sieger gewinnt einen Wanderpokal. Alle teilnehmenden Quartiere erhalten einen Preis. Eine Mannschaft besteht aus 8 (oder mehr) Personen, wovon mindestens die Hälfte unter 14 Jahren sein müssen. Zudem müssen sie im entsprechenden Quartier wohnen. Es können für jedes Spiel andere Wettkämpfer eingesetzt werden. Jedes Quartier wird von mindestens einem "Teamleader" geleitet. Er ist verantwortlich für die Teambildung und die Betreuung während des Wettkampfs. Folgende Quartiere wurden gemeldet:

#### Quartiere Birrhard

Blumenquartier	Bifangstrasse, Fliederweg, Postweg, Veilchenweg, Risiweg, Haldenstrasse, Blumenstrasse, Rosenweg, Tulpenweg, Dahlienweg, Blumengässli, Dorfstrasse, Risistrasse
Tannerai/Mitteldorf	Tannerastrasse, Tanneweg, Fichtenweg, Mitteldorfstrasse, Nussbaumweg, Föhrenweg, Birrfeldstrasse, Dorfstrasse, Kastanienweg
Hinterrei	Hinterreistrasse, Käsistrasse, Langgass
Unterdorf/Steibode	Speetelacherstrasse, Golfweg, Rebweg, Steibodestrasse, Innlaufstrasse, Fischerstrasse, Vierbrunnenstrasse, Unterdorfstrasse

#### Quartiere Lupfig

Brunn	Brunn, Raiweg, Holzgass
Dorfkern	Mitteldorf, Kastanienweg, Schulgass, Dorfstrasse, Schwanengasse, Loorstrasse, Breitenstrasse
Unterdorf	Bahnhofstrasse, Chappelstrasse, im Chrüzester
Flachsacher	Trottmattstrasse, Flachsacherstrasse, Wydenstrasse
Sagi	Sandgass, Sagiareal
Oberdorf	Weierstrasse, Geisshaldenweg, Waldweg, Rütönen

#### Quartiere Scherz

Dorf	Heufhof, Hinterdorfstrasse, Holzgasse, Finstergasse, Lettenstrasse, Riedacherweg, Unterdorfstrasse, Weihermattweg, Ziegelhof
Höli	Hölistrasse, Auf dem Höli
Rüchlig	Burgweg, Habsburgstrasse, Hauserstrasse, Pfaffackerweg, Rüchligstrasse, Zelgweg

## Quartiere Birr

Lätten/Lei	Lättenstrasse, Rebeweg, Schützenweg, Kestenbergstrasse, Bachweg, Leistrasse, Holzgasse, Helmattstrasse
Unterlätte/ Kelmatt	Kelmattstrasse, Försterweg, Quellenstrasse, Pestalozzistrasse, Vorderdorfstrasse, Tannermattstrasse
Oberdorf/ Hinterdorf	Oberdorfstrasse, Weihermattstrasse, Sustenstrasse, Hürnegässli, Waldmattstrasse, Hinterhofstrasse, Hinterdorfstrasse, Sonnmattstrasse, Ringstrasse, Bäregässli, Aermelgasse, Huunenweg
Unterdorf/ Nidermatt	Langgasse, Unterdorfstrasse, Adelmattstrasse, Föhrenweg, Hünglerstrasse, Nidermattstrasse, Bachtalenstrasse, Zentralstrasse, Schulstrasse, Wydenstrasse

Wir suchen in der ersten Phase für jedes Quartier Verantwortliche, die ihr Team aufbauen. Melden Sie sich bei der Kanzlei Lupfig, Ueli Hofstetter, Tel. 056 464 60 00 oder Mail [ueli.hofstetter@lupfig.ch](mailto:ueli.hofstetter@lupfig.ch). An gleicher Stelle erhalten Sie bei Bedarf weitere Auskunft. **Anmeldeschluss ist Donnerstag, 26. Februar 2020.**

## Reformierte Kirchgemeinde Birr

Am **Donnerstag, 27. Februar 2020**, 19.30 Uhr, findet die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung im Pfrundhaus Lupfig, statt. Haupttraktandum ist der Antrag der Kirchenpflege zum Verkauf des Bolzlihauses. Herzliche Einladung an alle Mitglieder unserer Kirchgemeinde ab 16 Jahren.

## Jung- & Neufischer Ausbildung im Fischereiverein Brugg

Wie in den vergangenen Jahren, bilden wir auch im 2020 wieder jugendliche zu Fischern aus, so dass die Teilnehmer nach diesem Kurs selbständig und nach den heutigen Richtlinien fischen können. Der Erwerb einer Fischerkarte im Aargau hängt von der eidg. Fischerprüfung für den SaNa ab, dieser erlaubt es den Inhaber/Innen in der ganzen Schweiz und in den Nachbarländern Fischereikarten zu erwerben. Wir bereiten uns auch auf diese Prüfung vor. Erhoben wird für den Kurs ein Unkostenbeitrag für die Unterlagen und das Verbrauchsmaterial, Jungfischer Fr. 25.--, Neufischer Fr. 50.--.

Wir freuen uns auf Interessierte Jung- und Neufischer die in unserem bereits aus Jung-& Neufischer bestehenden Team mitmachen möchten um gemeinsam das Fischen zu erlernen. Wichtig, das Fischen findet draussen in der Natur am Wasser statt, das heisst, wir müssen uns selbständig über Stock und Stein bewegen können. Ein Gerät ist noch nicht notwendig, es stehen einige zur Verfügung.

Eine Orientierung zur Ausbildung findet am **22. Februar 2020 um 13.00 Uhr** in Brugg, Vereinshaus im Wildschachen Brugg statt, gleichzeitig kann man sich auch für den Kurs anmelden. Das Jung- & Neufischer-Team freut sich auf Interessierte aus der Umgebung. Auskunft per Mail an [jungfischer-team@fischereivereinbrugg.ch](mailto:jungfischer-team@fischereivereinbrugg.ch) oder [arthur.daetwiler@adl-vb.ch](mailto:arthur.daetwiler@adl-vb.ch), Tel. 079 404 39 59 (nur in Ausnahmefällen).